

# BESCHLUSS

---

**des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 5. September 2022**

---

## Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union bewahren und durchsetzen

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zeigt, wie wichtig es ist, die EU als Solidargemeinschaft sowie als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu bewahren. Es gilt, die rechtsstaatlichen Grundpfeiler der europäischen Wertegemeinschaft zu festigen und den internen Zusammenhalt zu stärken. Zu Recht werden deswegen die osteuropäischen Staaten, die an die Ukraine grenzen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dabei unterstützt, mit den Auswirkungen des Krieges nicht alleingelassen zu werden.

Gleichwohl dürfen wir im Innern keine Kompromisse bei der Wahrung unserer rechtsstaatlichen Prinzipien eingehen. Ein wichtiger Eckpunkt des Koalitionsvertrages vom November letzten Jahres („Mehr Fortschritt wagen“) ist das klare Bekenntnis zur Bewahrung und Fortentwicklung der europäischen Integration. Dabei kommt der Verteidigung der europäischen Wertegemeinschaft eine zentrale Rolle zu. Sollten wir es nicht schaffen, die Erosion der Rechtsstaatlichkeit in einigen EU-Mitgliedstaaten zu beenden, droht das Fundament der Zusammenarbeit zusammenzubrechen. Wir Freie Demokraten begrüßen es daher, dass die Bundesregierung sich darauf festgelegt hat, den über vorsichtigen Kurs der großen Koalition zu beenden, der es einigen Ländern viel zu lange ermöglicht hat, rechtsstaatliche Garantien abzubauen und die Unabhängigkeit der Justiz ohne Konsequenzen zu verletzen. Wir setzen dagegen auf eine EU, die ihre Werte auch in ihrem Inneren verteidigt, konsequent gegen autokratische Regierungen vorgeht und nicht der falschen Einschätzung folgt, es handle sich um eine von Brüssel betriebene „Spaltung Europas“. Jeder Mitgliedstaat hat sich vertraglich gebunden, die europäischen Werte der Aufklärung (Freiheit, Demokratie und Menschenrechte nach Artikel 2 EUV) einzuhalten und hierfür auch eine Unionsaufsicht akzeptiert. Wir Freie Demokraten wissen, dass in dieser Grundsatzfrage nur ein aktives Handeln heute die Gefahren von morgen beenden kann. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, den Ankündigungen des Koalitionsvertrags zeitnahe Taten folgen zu lassen. Für die im Koalitionsvertrag genannten Instrumente regen wir insbesondere folgende Schritte an:

### **1. Artikel-7-Verfahren kurzfristig abschließen**

Bereits im Dezember 2017 hat die EU-Kommission nach dem erfolglos durchlaufenen Rechtsstaatsdialog mit der polnischen Regierung dem Rat überzeugende Gründe vorgelegt, warum die konstanten Eingriffe in die polnische Justiz eine Gefahr für die Einhaltung der gemeinsamen europäischen Standards darstellen. Vier Jahre später hat der Rat sich immer noch nicht dazu geäußert, obwohl die Gefahr schon längst in systematische Verletzungshandlungen umgeschlagen ist. Ähnliches gilt für den

Antrag des Europäischen Parlaments vom August 2019 zur Lage in Ungarn. Auch hier hat der Rat den Artikel-7-Antrag nur halbherzig behandelt und jede Entscheidung vertagt. Damit ist die Autorität des Rates, über die Einhaltung europäischer Werte zu wachen, schwer angeschlagen. Das Auswärtige Amt sollte daher im Benehmen mit dem Bundesjustizministerium und dem Kanzleramt dafür sorgen, dass im Rat proaktiv ein Abschluss beider Verfahren durch Abstimmung herbeigeführt wird. Jeder Mitgliedstaat sollte Farbe bekennen, wo er steht. Sollte die erforderliche 4/5-Mehrheit für die Feststellung einer Gefahr nicht erreicht werden, so kann ein negativer Beschluss zumindest als Beleg dafür dienen, dass dieses politische Verfahren grundsätzlich ungeeignet ist, die Rechtsstaatlichkeit in der EU zu schützen. Dann würden wir umso deutlicher darauf drängen, diesen Artikel im Rahmen des künftigen, sich an die Zukunftskonferenz anschließenden Konvents zugunsten eines justiziellen Verfahrens zu ändern.

## **2. Rechtsstaatscheck ausweiten**

Wir Freie Demokraten begrüßen, dass die Kommission im Jahr 2020 begonnen hat, einen Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedstaaten vorzulegen. Wir befürworten, dass der Bericht weitere unabhängige Expertise berücksichtigt, zum Beispiel von der Europäischen Grundrechte-Agentur und den Gremien des Europarates wie der Venedig-Kommission, und mit konkreten Handlungsempfehlungen an die Mitgliedstaaten verknüpft wird. Auch der Rat hat sich unter deutscher Präsidentschaft seit dem zweiten Halbjahr 2019 dazu durchgerungen, einen „Rechtsstaatscheck“ durchzuführen, in dem jeder Mitgliedstaat einmal für eine präventive Prüfung an der Reihe ist. Allerdings ist die Prüfung von fünf Ländern pro Halbjahr verbesserungsbedürftig. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, dieses Verfahren stärker mit den Jahresberichten der Kommission abzugleichen. Es sollte die Möglichkeit bestehen, neben der „Abarbeitung nach alphabetischer Reihenfolge“ anhand des Kommissionberichtes wichtige Fälle in den Mittelpunkt zu stellen und auch auf gravierende Entwicklungen in allen Mitgliedstaaten sofort zu reagieren. Daher ist das Verfahren im Rat für den Rechtsstaatscheck um ein Element der Dringlichkeit zu erweitern. Perspektivisch sollten die bestehenden Instrumente zu einem einheitlichen „EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte“ weiterentwickelt werden, der Prüfung, länderspezifische Empfehlungen und wirksame Maßnahmen sowie deren Durchsetzung miteinander verknüpft.

## **3. Konditionalitätsmechanismen konsequent anwenden**

Unter maßgeblicher Beteiligung der liberalen Fraktion im Europäischen Parlament ist es Ende Dezember 2020 gelungen, ein neues EU-Konditionalitätsinstrument zu verabschieden. Aufgrund der Verordnung 2020/2092 kann die Europäische Kommission EU-Haushaltsmittel nicht nur bei Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Mitteln zurückhalten, sondern auch, wenn gravierende Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit vorliegen.

Die Kommission hat die Anwendung des Instruments gegen Ungarn eingeleitet. Sollte die ungarische Regierung nicht ausreichend sicherstellen, dass die Zerschlagung des Rechtsstaats und die grassierende Korruption in Ungarn beendet und ihre Folgen rückgängig gemacht werden, fordern wir die Bundesregierung auf, sich im Rat für eine Suspendierung von 100 Prozent der EU-Mittel an Ungarn einzusetzen.

Ähnliches gilt auch für die Zurückhaltung von Geldern aus den Corona-Wiederaufbaumitteln. Aus unserer Sicht liegt die Voraussetzung für eine Genehmigung der Wiederaufbaupläne dann nicht vor, wenn in einem Mitgliedstaat eine transparente, ordnungsgemäße Verwaltung der Mittel und Kontrolle durch unabhängige Gerichte nicht gewährleistet ist. Daher sollte die Kommission in einem solchen Fall jegliche Zahlung aus dem Wiederaufbau-Fonds weiter von der Erfüllung bestimmter Meilensteine abhängig machen und jegliche Zahlung aus dem Wiederaufbau-Fonds an Ungarn und Polen weiterhin verweigert werden, wenn Defizite verbleiben.

#### **4. Vertragsverletzungsverfahren bündeln**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat bereits in mehreren Fällen festgestellt, dass Polen die Unabhängigkeit der Justiz verletzt hat. Diese Verletzung erfolgte durch die Herabsetzung des Pensionsalters, um angeblich kommunistische Richterinnen und Richter schneller aus dem Amt zu bekommen, die politische Einflussnahme auf den Justizrat Polens sowie Disziplinarverfahren gegen unbotmäßige Richterinnen und Richter. Hatte Polen anfangs noch Anstrengungen unternommen, Teilaspekte zu korrigieren, liegt inzwischen der unhaltbare Zustand vor, dass die Einhaltung der Luxemburger Urteile mit dem vorgeschobenen Argument verweigert wird, der EuGH habe selbst seine Zuständigkeiten überschritten. Dieses vom polnischen Justizminister vorgebrachte Argument hat das seinerseits regierungshörige polnische Verfassungsgericht inzwischen dazu benutzt, EuGH-Urteile als mit der polnischen Verfassung unvereinbar zu erklären.

Um diesen Missstand zu beenden, setzt die Kommission derzeit darauf, die vom EuGH gebilligten Strafzahlungen (pro Tag eine Million Euro) mit polnischen Ansprüchen gegenüber dem EU-Budget aufzurechnen. Aus unserer Sicht ist das aber nicht ausreichend. Vielmehr sollte die Kommission dazu übergehen, Verfahren zu bündeln, in denen systemische Verletzungen aufgezeigt werden. Das kann unter anderem dazu führen, dass wesentliche Instrumente des europäischen Rechtsraumes, wie die automatische Anerkennung von Gerichtsurteilen und des europäischen Haftbefehls, letztlich ausgesetzt werden müssen. Die vorsätzliche Nichtumsetzung von EuGH-Urteilen über die Unabhängigkeit der Justiz durch die polnische Regierung ist aus unserer Sicht Grund genug, die justizielle Kooperation mit Polen einzustellen.

#### **5. Dialog weiterführen und Zivilgesellschaft stärken**

Bei allen Maßnahmen geht es letztlich darum, in Polen und Ungarn die volle Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen. Daher begrüßen wir es, dass Kanzler Scholz und Außenministerin Baerbock bei ihren Antrittsbesuchen in Polen den Dialog gesucht haben. Wir regen an, dass auch das Bundesministerium der Justiz aktiv wird, um in den rechtlichen Detailfragen die deutschen und europäischen Positionen klar zu machen. Dabei sollte auch der Dialog mit der polnischen und ungarischen Zivilgesellschaft und der Opposition gesucht werden. Die Justizverwaltungen von Bund und Ländern sind aufgerufen, Austauschprogramme für den Bereich der Justiz auszubauen. Direkte Gespräche über europäische Werte zwischen Städten und Regionen unter Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern wollen wir ebenfalls ausweiten. Auch der Dialog zwischen und mit den Verfassungsgerichten der EU-Mitgliedstaaten sollte insgesamt intensiviert werden.